

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7156

"Gewässerverschmutzung durch Biogasanlagen stoppen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7156 vom 22.06.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/9712 des UV vom 27.01.2016
3. Beschluss des Plenums 17/10057 vom 17.02.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 17.02.2016



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Herbert Woerlein SPD**

Gewässerverschmutzung durch Biogasanlagen stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Gewässerverunreinigungen durch den Betrieb von Biogasanlagen auszuschließen.

Begründung:

Laut Aussage des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wurden in den Jahren 2004 bis 2013 insgesamt 657 Gewässerverunreinigungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen registriert. Hierbei waren 311 Fälle auf bauliche Mängel, 244 Fälle auf betriebliche Mängel und 102 Fälle auf technische Defekte zurückzuführen.

Gerade durch bessere Planung und Bau, sowie durch sorgsameren Betrieb wären 578 Fälle, das heißt beinahe 90 Prozent aller durch Biogasanlagen verursachten Gewässerverschmutzungen, vermeidbar gewesen! Die bisher ergriffenen Maßnahmen scheinen daher ungeeignet. Aus diesem Grund muss die Staatsregierung dringend nachbessern und endlich wirksame Maßnahmen ergreifen, welche eine weitere Verschmutzung der heimischen Grund- und Oberflächengewässer verhindern!



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt,
Florian von Brunn u.a. SPD**
Drs. 17/7156

Gewässerverschmutzung durch Biogasanlagen stoppen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**
Mitberichterstatter: **Anton Kreitmair**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 26. November 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 27. Januar 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Herbert Woerlein SPD**

Drs. 17/7156, 17/9712

Gewässerverschmutzung durch Biogasanlagen stoppen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Harry Scheuenstuhl

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Anton Kreitmair

Abg. Florian von Brunn

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Rosi Steinberger

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u. a. (SPD)

Gewässerverschmutzung durch Biogasanlagen stoppen! (Drs. 17/7156)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten. Die Verteilung setze ich als bekannt voraus. Erster Redner ist Herr Kollege Scheuenstuhl. Bitte sehr.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Die Anzeige mag mich nicht!)

– Die Anzeige mag Sie vielleicht nicht; aber ich mag Sie, und ich habe Ihnen das Wort erteilt. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Hier und heute soll es um den von uns eingebrachten Antrag "Gewässerverschmutzung durch Biogasanlagen stoppen!" gehen. Vorab möchte ich betonen, dass die 2.360 bayerischen Biogasanlagen einen beispielhaften Anteil an der Umsetzung der Energiewende haben. Das stellen wir überhaupt nicht infrage. Uns geht es auch gar nicht darum, eine so wichtige Technologie ins Abseits zu drängen.

Uns stören aber die knapp 660 oder, wie ich heute erfahren habe, schon wieder mehr Gewässerverunreinigungen, die in den letzten zwölf Jahren im Zusammenhang mit dem Betrieb von Biogasanlagen registriert worden sind: 311 Fälle verursacht durch bauliche Mängel, 244 durch betriebliche Mängel, durch technische Defekte: 102. In der Folge eines solchen Biogasanlagenunfalls können Tausende von Fischen verenden. Der Lebensraum unzähliger Arten wird auf Jahre hinweg zerstört. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind also in aller Regel katastrophal.

Schon heute stehen etwa 85 % der etwas mehr als 80 bayerischen Fischarten auf der Roten Liste der bedrohten Arten. Im Fall der Biogasanlagen hat uns die vom Umweltministerium bestätigte Tatsache erschrocken aufhorchen lassen, dass beinahe 90 %

all dieser Unfälle durch bessere Planung, beim Bau oder durch sorgsamen Betrieb vermeidbar gewesen wären. Diese enorme Anzahl an Fällen zeigt deutlich, dass die von der Staatsregierung angestrebten freiwilligen oder auch angeordneten Selbstkontrollen durch die Anlagenbetreiber offensichtlich nicht ausreichen, um ein Mindestmaß an Gewässerschutz gewährleisten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Andernorts würde man vielleicht von einem Versagen der zuständigen Kontrollbehörden sprechen, wie zum Beispiel heute früh beim Salmonellenskandal. – All das darf man ja nicht mehr sagen, habe ich von der Ministerin gehört – jedenfalls nicht hier. – Und andernorts wäre ein Ausbau der Kontrollen die logische Folge.

Wir wollen die Kollegen in den Ämtern, sprich die Umweltschutzingenieure, oder die Landräte oder die Oberbürgermeister in den freien Städten und Kreisverwaltungsbehörden nicht zum Sündenbock machen, wie es die Ministerin heute Nachmittag probiert hat, als sie von den Verantwortlichkeiten vor Ort gesprochen hat. Der Freistaat muss entsprechend Personal zur Verfügung stellen, wenn er Aufgaben verteilt.

Viele unserer Fischerfreunde sorgen sich um den Zustand unserer Flüsse, Bäche und Seen und nicht zuletzt um die aquatische Flora und Fauna. Der Landesfischereiverband geht aufgrund der behördlichen Kontrollverweigerungshaltung gegenüber Anlagenbetreibern mittlerweile so weit, dass er die Gewässerverschmutzungen durch Biogasanlagen selbst kontrollieren will. Sie, Frau Ministerin, provozieren durch Ihr Verhalten eine ökologische Bürgerwehr oder besser gesagt Fischerwehr.

(Beifall bei der SPD)

Was macht die Staatsregierung? – Als Maßnahme, um die Gewässerverunreinigung durch Biogasanlagen auszuschließen, erklärt sie in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Anfrage: Das macht jetzt das Biogas Forum Bayern, und da gibt es so ein Biogashandbuch.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das gibt es, ja!)

– Gut, das gibt es. Dann frage ich mich: Wie sieht es denn mit den Maßnahmen aus, die darin vorgeschlagen worden sind? Wie viele Umwallungen von Anlagen hat es denn gegeben? Wie viele Kontrollen wurden in letzter Zeit durchgeführt? Wie viele Beanstandungen hat es gegeben? Passt auf einmal alles? – Dieses Wirrwarr von Gesetzen! Liebe Bauern und Bäuerinnen, liebe Biogasbetreiber und -betreiberinnen, ihr tut mir wirklich leid, weil bei so viel Gesetzen, die da ineinander greifen, es wirklich einen Studierten braucht, um da durchzublicken.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Was? So blöd sind die auch nicht!)

– Lesen wir einmal gemeinsam die Antwort von der Ministerin durch; dann schauen wir mal, ob wir beide das verstehen. Wir könnten natürlich auch den ORH einschalten und ihn um bessere Eingebungen bitten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zum Ende des vergangenen Jahres sollte ein guter Gewässerzustand in allen Gewässern Bayerns erreicht werden. So will es die im Jahr 2000 beschlossene Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Im Moment sind wir in Bayern aber meilenweit von einer Erreichung der Vorgaben entfernt, natürlich auch wegen der Unlust der Ministerin, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Warum darf ich das einfach so frisch, fromm, fröhlich, frei sagen? – Weil das Umweltministerium geantwortet hat: 2009 sind noch circa 22 % aller bayerischen Oberflächenwasserkörper in einem guten ökologischen Zustand gewesen; Ende 2015 war das nur noch bei 15 % der Fall, also bei 7 % weniger. Der Zustand hat sich also verschlechtert. Soll das so weitergehen? Meinen Sie das, wie es scheint, ernst, dass man nichts mehr tun muss? Nichts tun, die Hände in den Schoß legen, ist die vornehmste Pflicht der Ministerin.

Diese Verweigerungshaltung schlägt mittlerweile bis zu den Mitarbeitern durch. So steht über die erst kürzlich von einem MR – ich glaube, das heißt Ministerialrat – des Umweltministeriums im Ausschuss gegebene Antwort auf unsere Frage, wie es weiter-

geht, im Protokoll: Denn erst im Jahr 2021, also nach dem Ablauf der zweiten Bewirtschaftungsperiode, müsste die Gewässersituation betrachtet werden, um dann nach dem Ablauf der dritten Bewirtschaftungsperiode, also 2027, sehen zu können, wie die EU reagiert.

So können wir nicht weitermachen. Wir können nicht abwarten und zuschauen, was sich hier noch bewegt. Wir wollen, dass endlich was passiert. Wir wollen sauberes Wasser; wir wollen gutes, preiswertes Wasser für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir haben keine Lust mehr, unsere Fische in Gärsäften, Phosphat, Glyphosat, Pflanzenschutzmitteln, Nitrat sowie Mikroplastik baden zu lassen. Wir schließen uns den Fischern an: Bringt diesen Saustall in Ordnung.

(Beifall bei der SPD – Abgeordneter Harry Scheuenstuhl (SPD) bleibt am Rednerpult stehen)

Fertig?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nichts weiter. Sie dürfen abtreten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nächster Redner ist der Kollege Kreitmair.

Anton Kreitmair (CSU): Verehrte Präsidentin, Hohes Haus! Wir behandeln eigentlich das Thema Gewässerverschmutzung durch Biogasanlagen. Ich habe interessiert zugehört und mich gefragt, ob wir nicht das Thema haben: Wie kann ich einer Ministerin schaden? – Ich finde es traurig, wie wir im Haus mittlerweile miteinander umgehen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte aber wirklich zum Thema Gewässerverunreinigung durch Biogasanlagen zurückkommen. Es wurde richtig gesagt, dass Biogasanlagen ein wichtiger Baustein im Rahmen der Energiewende sind. Die Ergänzung von Photovoltaik, Wind und Biogas-Grundlastfähigkeit wird uns gelingen und gelingt uns in weiten Teilen. Ein weiterer

Vorteil: Biogasanlagen sind im ganzen Land weit verteilt, andere würden sagen: im Paradies verteilt. Das ist für uns ganz wichtig.

Auch die Landwirte wurden angesprochen. Biogasanlagen sind ein wichtiger Einkommensbaustein für die bayerische Landwirtschaft, für die Haupterwerbsbetriebe, aber auch für viele kleine Nebenerwerbler. Das ist sehr wichtig.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Fachverband Biogas, der in Freising angesiedelt ist, positiv erwähnen. Er ist für die Biogasbranche, auch im vor- und nachgelagerten Bereich, ein ganz wichtiger Baustein. 2.360 bayerische Biogasanlagen: Das ist richtig. Unfälle muss man vermeiden, kann man vermeiden; da sind wir uns einig. Dafür müssen wir sorgen. Das ist mit das Kernthema. Aber einen Unfall kann man nie gänzlich und generell ausschließen. Das wird immer so sein.

Zum Sachverhalt: In den letzten zehn Jahren gab es 733 gemeldete Gewässerverunreinigungen. Diese Angabe zu den Unfällen wurde richtig erwähnt. Davon waren 8,5 % für das Fischsterben mitverantwortlich. Die Hauptursache bestand zu 50 % in Verhaltensfehlern der Anlagenbetreiber. Diese Zahl sollte man sich schon merken. Es handelte sich nicht um Fehler einer Partei, der Politik oder einer Behörde, sondern um Verhaltensfehler der Anlagenbetreiber. 25 % lassen sich auf Materialversagen zurückführen. Von allen Verunreinigungsfällen hängen 80 % mit Futterlagerstätten zusammen.

Zur Bewertung: Das Betreiben von Biogasanlagen ist eine wachsende Branche. Am Anfang sind neue Erkenntnisse zu gewinnen. In den Jahren 2007 bis 2011 wurden viele Anlagen neu gebaut. Im Laufe der letzten zehn Jahre kam es zu deutlichen technischen Fortschritten. Fakt ist: Momentan haben wir mehr oder weniger keinen Zubau mehr. Die Bauphase ist abgeschlossen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Leider!)

Die neue Technik ist voll integriert. Viele Anlagen werden mittlerweile Gott sei Dank umgebaut. Damals wurden Fehler gemacht. Das will ich gar nicht beschönigen. Die Behörden an Ort und Stelle müssen noch besser erfassen, aber nicht noch mehr kontrollieren, sondern vernünftig kontrollieren. Das ist mir ganz wichtig. Im Herbst vergangenen Jahres wurde mit dem Einvernehmen des Fachverbandes deutlich der Auftrag an einen Dritten vergeben, eine Auswertung zu erstellen. Vielleicht noch heuer oder Anfang nächsten Jahres werden die ersten Ergebnisse vorliegen.

Ich komme zu den Störfällen. Ich wiederhole mich jetzt. Das liegt in der Hauptverantwortung der Betreiber oder der Verantwortlichen in den Biogasanlagen. Es ist ein Lernprozess gewesen. Das war in den letzten Jahren eine Wahnsinnswachstumsbranche. Es ist klar, dass hier Lernen notwendig ist. Das will ich gar nicht beschönigen. Aber was hier in den letzten Jahren erreicht wurde, ist phänomenal. Dies geschah in Zusammenarbeit mit vielen Schulungen. Auch hier möchte ich die Eigenverantwortung ins Spiel bringen.

Man sieht – das hat mich an Ihrer Rede am meisten gestört, Herr Scheuenstuhl –, wie viele Rechtsformen beteiligt sind: Baurecht, Immissionsschutz, Abfallrecht, Wasserrecht, Anlagensicherheit, Veterinärrecht, Düngemittelrecht. Das sind viele Komponenten, die zusammenarbeiten müssen – das geschieht auch – und sich in sich ergänzen, aber jeder Bereich für sich selber. Das ist ganz wichtig. Ich kann mir nicht beim Wasserrecht etwas anderes ausdenken. Auch das muss man deutlich sagen. Es gibt im Biogasbereich – nicht, wie es immer dargestellt wird – ganz klar Anlasskontrollen. Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, ja. Aber es gibt auch die wiederkehrenden Kontrollen, Sie haben so schön auf den TÜV im Autobereich verwiesen. Auch dies ist mittlerweile mehr oder weniger Standard im Biogasbereich, bei vielen ganz großen Anlagen und automatisch bei kleineren Anlagen.

Die Umwallung wurde bereits angesprochen. Eine gesetzliche Bestimmung wird kommen. Sie ist aber jetzt schon mehr oder weniger da. Die Behörde kann seit 2012 bei

Notwendigkeit eine Umwallung fordern. Das ist gut so. Das muss ich deutlich sagen. Hier besteht kein Handlungsbedarf.

Die Schulungen wurden bereits angesprochen. Ich weiß selber aus meinem Bekanntenkreis, was momentan für Intensivschulungen auf höchstem Niveau laufen. Wir haben in Triesdorf einen eigenen Kurs zum Energiewirt. Das ist doch das Schöne an der ganzen Sache. Uns ist es in den letzten zehn Jahren gelungen, eine Wachstumsbranche mitzunehmen. Vor fünf oder sechs Jahren hatten wir vielleicht Defizite, die aber Gott sei Dank mehr oder weniger alle behoben sind. Mittlerweile gibt es den Kenntnisnachweis. Daher verstehe ich momentan die Initiative nicht.

Sie haben die Landwirte angesprochen. Ich möchte es umdrehen. Die Landwirte wollen gemeinsam mitarbeiten. Sie gehen das Problem an. Kein Landwirt möchte morgen wegen Gewässerverunreinigung in der Zeitung stehen. Das muss man auch sagen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist mit die wichtigste Änderung der letzten Jahre. Wir sind sehr weit, wir sind extrem weit.

Das Ministerium wurde oft angesprochen. Man muss fair bleiben. Viele Punkte sind in den Landratsämtern, also an Ort und Stelle angesiedelt, und das ist gut so. Das soll so bleiben. Man kann nicht alles zentralisieren. Das hatten wir heute schon des Öfteren. Auch in den Landratsämtern muss es Eigenverantwortung geben, weil dort der persönliche Bezug da ist und man dort an Ort und Stelle ist. Ich war selbst einige Male bei Kollegen in solche Prüfungen mit eingebunden.

Zusammengefasst möchte ich deutlich festhalten: Das Thema ist wichtig; aber so, wie es in den beiden Anträgen gefordert wird, geht es nicht. Mir tut es manchmal – jetzt werde ich vielleicht sehr persönlich – weh, wenn man immer wieder an bestimmten Stellen etwas ohne jeglichen Grund draufsetzen muss, will oder soll. Wenn wir genau bewerten, haben wir die Problematik mit kleinen Verbesserungsvorschlägen behoben

und sind sie angegangen. Das ist ganz wichtig. Fördern wir die Biogasbranche und begleiten wir sie, damit auch die Bestandsanlagen weitermachen können. Wir sagen ohne Wenn und Aber Ja zum Gewässerschutz; aber eine Schikane im Betreiberbereich können wir uns nicht leisten. Das sollten wir uns nicht leisten; sonst verlieren wir den Baustein Biogas im Rahmen der Energiewende. – Wir müssen Ihren Antrag leider ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Kreitmair, Sie haben es gerade von Herrn Scheuenstuhl gehört. In den letzten Jahren gab es Hunderte von Unfällen. Ich zitiere aus der Antwort auf eine Anfrage: Besonders schwerwiegende Fälle gab es erst im letzten Jahr am Kollbach bei Arnstorf, dann an der Großen Vils bei Dorfen, an der Steinach bei Obernbach und mehrere an der Bina, wo über einen längeren Abschnitt hinweg ein Fischsterben aufgetreten ist und das Gewässer ökologisch tot ist.

Sie sagen, die Verantwortung liege bei den Landratsämtern. Ich sage Ihnen, die Verantwortung liegt beim Umweltministerium. Ich frage Sie jetzt: Was hat die CSU-Fraktion mit Blick auf die Altanlagen unternommen, um solche Unfälle zu verhindern? Ist es nicht Ihr Landwirtschaftsminister in Berlin, der eine Verbesserung der Anlagenverordnung in diese Richtung verhindert?

(Beifall bei der SPD)

Anton Kreitmair (CSU): Herr Kollege von Brunn, Sie wissen genau, dass die Sache in Berlin am Laufen ist. Das ist mehr oder weniger fertig. Die Umwallung wird im neuen Gesetz stehen. Aber auch bisher war es möglich, eine Umwallung zu fordern. Ich gebe Ihnen recht, dass etwas wie der Fall Arnstorf nicht passieren darf. Man hätte zwar nicht im Bereich des Ministeriums, aber vor Ort erkennen können, dass ein Defi-

zit vorliegt. Somit wird sofort eine Umwallung möglich, wenn die Gefahr einer Beeinträchtigung da ist. Wir sind auf dem besten Weg. Man kann aber nicht noch mehr zentralisieren. Man muss um die Sache kämpfen. Das ist ganz klar. An dieser Tatsache ändert sich leider nichts.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stichwort "Gewässerschutz durch Biogasanlagen": Wir haben diese Formulierung schön öfter gehört. Wir haben uns sowohl im vorigen Jahr im Plenum – ich glaube, am 08.07. – damit befasst als auch im Umwelt- und Verbraucherausschuss und im Landwirtschaftsausschuss. Zahlen sind genannt worden: über 600 Unfälle, die drei großen Bereiche bauliche Anlagen, 311 Unfälle, technische Abläufe, 102 Unfälle, betriebliche Abläufe, 244 Unfälle.

Was sage ich zu dem Thema? – Ich sage, die Biogasbranche steht momentan eh schon ein bisschen auf dem Abstellgleis. Wir haben es von verschiedenen Vorrednern gehört, Stichwort Energiewende. Die FREIEN WÄHLER bekennen sich zur Energiewende. Wir wissen, was bei Windkraft in Bayern faktisch Sache ist. Sonne, das Thema Photovoltaik, und Biogas tun sich momentan auch nicht leicht. Viele Förderungen bestehender Biogasanlagen laufen circa 2025 aus. Das ist aus meiner Sicht und aus Sicht der FREIEN WÄHLER eines der Kernprobleme dieser Branche. Diese Betriebe habe keinerlei Planungssicherheit. Jeder Unternehmer – ein Biogasanlagenbetreiber ist nichts anderes als ein Unternehmer – weiß, wie wichtig Planungssicherheit ist. Wir haben natürlich alle das gleiche Ziel, Gewässerverunreinigungen zu vermeiden. Aber mir kommt es momentan so vor, als ob die ganze Biogasanlagen-Branche in Sippenhaft genommen wird. Das darf natürlich nicht der Fall sein, weil es Vorfälle gibt, die man technisch, baulich oder betrieblich hätte vermeiden können.

Ich habe es hier schon im Sommer letzten Jahres gesagt. Ein Großteil stammt vom Sickersaft, von den Silos, die Voraussetzung für das Betreiben einer Biogasanlage sind. In Bezug auf die baulichen Voraussetzungen waren viele Handwerksbetriebe und Firmen gar nicht in der Lage, solche riesigen Behälter von der Statik oder vom Material her so gut zu bauen, dass man damit wirklich keine Probleme bekommt. In § 46 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gibt es die ganz klare Regelung, dass die Landratsämter einmalige und bei Bedarf mehrmalige Prüfungen, wiederkehrende Prüfungen, anordnen können. Sie machen das auch.

Ich darf es nochmal erwähnen: Biogas ist eine unserer tragenden Säulen. Mein Vorträdner hat es angesprochen. Zwar ist es im Antrag nicht explizit erwähnt; aber vielleicht reden wir großteils von der Umwallung der Anlagen. Dazu habe ich einen Bericht aus meiner Gemeinde. Meine Gemeinde wollte eine Biogasanlage bauen und hat damit angefangen. 500 Kilowatt waren rein zur Entsorgung von kommunalem Grüngut und Abfällen nötig, was eben in einer größeren Gemeinde so anfällt. Irgendwann sind daraus durch die Fachbüros Megawatt geworden, 1,6 Megawatt. Fakt ist, dass diese Anlage fünf Jahre nicht genehmigt worden ist, weil sie aufgrund ihrer Lage am Rande eines FFH-Gebiets schlimmer als jeder Lebensmittelbetrieb behandelt worden ist, wie Müller-Brot oder Bayern-Ei behandelt worden ist.

Herr Kollege Kreitmair hat bereits angesprochen, dass seit dem Jahr 2012 für Neuanlagen der Überfüllungsschutz und die Umwallung verpflichtend sind. Nachträgliche Einzelprüfungen sind ebenfalls noch möglich. Die JGS-Anlagenverordnung – Jauche, Gülle und Sickersaft – befindet sich derzeit ebenfalls im Umbruch. Nicht alle sollten in Sippenhaft genommen werden, um die Landwirtschaft nicht noch mehr zu belasten. Bestehende Anlagen, die sich in einem guten Zustand befinden, sollten keine unnötigen technischen Auflagen wie bei einem Industriekonzern erfüllen müssen. Das sollte es nicht geben.

Ich komme zur Planungssicherheit. Investitionen sind die Voraussetzung für jede Branche und jedes Unternehmen. Im Falle von Investitionen wird auch für mehr Sicherheit gesorgt. Dazu zählt auch der Umweltschutz. Deshalb möchte ich die Kolleginnen und Kollegen dazu auffordern, uns alle gemeinsam für die Planungssicherheit der Biogasanlagen starkzumachen. Wir wissen, dass ohne die Biogasanlagen die Energiewende nicht so gut gelingen wird.

Herr Kollege Scheuenstuhl, Sie haben gesagt, dass 85 % der Fische auf der Roten Liste stünden. Das hat sich so angehört, als wären nur die Biogasanlagen daran schuld. Das ist wahrlich nicht der Fall.

Ich bin am Ende meiner Redezeit. Da ich eine Wortmeldung sehe, bleibe ich gerne stehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Scheuenstuhl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass Sie dem Antrag zustimmen werden.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Nein.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Dann verstehe ich Ihre Wortmeldung nicht. Sie hätten gar nichts sagen brauchen, weil Herr Kollege Kreitmair von der CSU und Herr Kollege Harry Scheuenstuhl beide schon die Biogasanlage an sich gelobt haben. Das ist noch weniger als eine Wiederholung.

Wir haben uns heute mit dem Gewässer und nicht mit der Biogas-Branche an sich beschäftigt. Dazu fehlt mir im Moment jegliche Aussage. Wenn 85 % der Fische gefährdet sind, muss man doch etwas unternehmen. Man muss etwas tun. Man kann nicht

zuerst über die Unfälle lamentieren und hinterher sagen: Das passt schon alles. Das ist sehr schwach.

(Beifall bei der SPD)

Das ist zum Teil hausgemacht. Die Pachtpreise steigen für die Biogasanlagenbetreiber immer weiter. Sie müssen immer mehr Geld bezahlen. Jeder versucht, noch mehr Geld zu bekommen. Vor diesem Hintergrund muss man sagen: Das ist zum Teil auch hausgemacht. Das sollten wir am Rande erwähnen. Ich möchte jedoch insbesondere für diejenigen Betreiber von Biogasanlagen eine Lanze brechen, die sich korrekt verhalten und alles in Ordnung bringen. Für diese kämpfen wir. Die anderen Betreiber, die es schlecht machen, sollten von den zuständigen Behörden kontrolliert und entsprechend bestraft werden. Das ist das Ziel des Antrags. Schade, dass Sie nicht zu stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, Sie haben gesagt, meine Wortmeldung sei schlecht gewesen. Ich sage: Meine Wortmeldung war dem Antrag angepasst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit bei der CSU – Harry Scheunstuhl (SPD): Das ist gemein!)

Der Antrag besteht nur aus einem Satz. Die Begründung des Antrags besteht aus Zahlen, die wir schon sehr oft gehört haben. Der Antrag enthält jedoch keinerlei Lösungsvorschläge. Das ist fast ein Blankoscheck. Wir können gut und gerne etwas fordern. Wir fordern einfach Verbesserungen. Die Staatsregierung wird in Ihrem Antrag aufgefordert. Bitte formulieren Sie konkretere Anträge, dann kommen auch konkretere Wortmeldungen und Beiträge meinerseits.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wollen wir mal wieder zu der Sache zurückkehren. Wir reden weder über die allgemeine Gewässerverschmutzung noch über die Planungssicherheit bei Biogasanlagen. Darüber könnten wir uns noch lange unterhalten. Im Antrag geht es darum, Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen zu vermeiden. Das ist eigentlich das Thema dieses Antrags.

Wir haben uns in diesem Hohen Haus schon oft über dieses Thema unterhalten. Laut Anfrage der SPD hat es viele Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen gegeben. Gerade im Rottal ist jede zweite Biogasanlage leckgeschlagen. Das geht nicht. Dagegen muss man unbedingt vorgehen. Wenn so viele Fälle aufgetreten sind, kann man auch nicht mehr von schwarzen Schafen reden. Etwa die Hälfte der Unfälle ist auf bauliche Mängel und technische Defekte zurückzuführen. Das ist ein Grund, über dieses Thema zu reden und die Missstände aufzudecken und Verbesserungen einzuleiten. Das muss dringend geändert werden, aber das wird auch bereits geändert. Mich wundert es, dass sehr wenig über die Anlagenverordnung gesprochen worden ist. Diese ist auf Bundesebene von der Bundesumweltministerin auf den Weg gebracht worden. Sie wird auch kommen.

Letztes Jahr haben wir im Landtag ein Sonderprogramm zur Prüfung von Biogasanlagen gefordert. Leider ist dieser Antrag abgelehnt worden. Man muss wissen, wo sich die Anlagen befinden, die tatsächlich Gewässer gefährden. Im Biogas-Handbuch steht, dass neue Anlagen mit einer Umwallung ausgerüstet werden müssen. Das ist gut so. Wir haben jedoch heute auch schon gehört, dass in dieser Branche kaum neue Anlagen gebaut werden. Also besitzen vor allem die Altanlagen, die möglicherweise selbst zusammengebaut sind, ein hohes Gefährdungspotenzial. Dort waren irgendwelche Betreiber oder Büros beschäftigt, die es vielleicht heute gar nicht mehr gibt. Dieses Gefahrenpotenzial müssen wir auf alle Fälle angehen.

Es ist richtig, dass die Kreisverwaltungsbehörden für Altanlagen eine Nachrüstung fordern können. Dazu wird zunächst eine Bestandsaufnahme benötigt: Wo befinden sich die Standorte? Wo befinden sich diese gefährlichen Anlagen? Das Gefahrenpotenzial wird aber weder im Baurecht noch im Immissionsrecht erfasst. Das bedeutet, die Kreisverwaltungsbehörden und Kontrollbehörden wissen oft gar nicht, wo diese Anlagen stehen. Aufgrund der schlechten Personalausstattung der Behörden können sie es oft auch gar nicht wissen, weil sie nicht draußen vor Ort sind und kontrollieren. Eigentlich besteht eine Selbstkontrolle der Anlagenbetreiber.

Eigentlich ist nichts passiert. Wir haben letztes Jahr im Juli darüber gesprochen. Seit diesem Zeitpunkt besteht Funkstille. Zum Glück gibt es bald eine bundeseinheitliche Verordnung. Wir sind froh, dass die Bundesumweltministerin tätig geworden ist. Die Neuanlagenverordnung wird tatsächlich noch im ersten Halbjahr in Kraft treten. Gut ist, dass die Biogasanlagen als einheitliche Anlagen definiert werden. Das bedeutet, dass auch die Behälter für Gärsubstrate und Gärreste unter die Biogasanlagenverordnung fallen. Diese Behälter – das war bisher das große Manko – sind bisher nicht in die Prüfpflicht hineingenommen worden.

Es wird eine Verpflichtung zur Nachrüstung von Havariewällen geben. Das ist eine sehr gute Nachricht. Man hat fünf Jahre Zeit, um diese Wälle nachzurüsten. Fünf Jahre sind eine sehr lange Zeit. Jetzt verstehe ich auch den SPD-Antrag. Ihn hätte ich fast für veraltet gehalten. Man muss diese fünf Jahre nicht unbedingt ausnutzen. Man muss die Frist nicht bis ins Letzte ausdehnen. Vom Umweltministerium sollte die Auflorderung an die Landratsämter hinausgehen: Bitte schaut draußen vor Ort nach, wo sich Anlagen nahe an Gewässern befinden; wo besteht Gefahrenpotenzial? Schließlich kann man auf die Betreiber zugehen und sie dazu auffordern, nicht die fünf Jahre auszunutzen, sondern die Havariewälle so schnell wie möglich nachzurüsten.

Außerdem soll es für die gesamte Biogasanlage eine Prüfpflicht durch Sachverständige geben. Das ist sehr wichtig, weil es Rechtssicherheit schafft. Das ist für Betreiber solcher Anlagen nicht nur aus versicherungstechnischen Gründen wichtig. In Berlin

gab es ein großes Hickhack zwischen dem Umweltministerium und dem Landwirtschaftsministerium. Landwirtschaftsminister Schmidt hat versucht, diese Anlagenverordnung zu verhindern. Das ist ihm zum Glück nicht gelungen. Deshalb haben wir große Fortschritte zu verzeichnen.

Ich möchte noch ein Zitat aus dem Umweltministerium anführen, das sehr interessant ist. Auch das Bayerische Umweltministerium findet es gut, dass das so passiert: Es sind deutliche Verbesserungen in Bezug auf Baubetrieb und die regelmäßige Überwachung von Biogasanlagen zu erwarten. Das bedeutet, dass das Bayerische Umweltministerium es gut findet, dass die Bundesumweltministerin gegen den Widerstand des CSU-Landwirtschaftsministers tätig geworden ist. Das ist schon eine ganz pikante Tatsache. Jetzt warten wir noch ab, wie die Nachrüstpflicht für Altanlagen umgesetzt wird, dass gefährdete Standorte sehr früh aufgedeckt werden und dass diese Fünfjahresfrist nicht ausgereizt wird.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Kommen Sie bitte zum Ende.

Rosi Steinberger (GRÜNE): So verstehen wir auch den SPD-Antrag. Deshalb werden wir ihn unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie dürfen noch zwei Minuten bleiben. Herr Kollege Florian von Brunn hat eine Zwischenbemerkung.

Florian von Brunn (SPD): Frau Kollegin Steinberger, nachdem die Ministerin nicht mehr herauskommt, frage ich Sie: Wir hatten in der gleichen Anlage mehrere Unfälle. Sind Sie der Auffassung, dass man solche Fälle den Landratsämtern überlassen kann, oder sollte denn nicht jemand die Fach- und Dienstaufsicht ausüben?

Rosi Steinberger (GRÜNE): Die Aufsichtspflicht liegt bei den Landratsämtern. Wenn das Umweltministerium feststellt, dass diese Fachaufsicht nicht ordentlich ausgeübt wird, muss spätestens beim zweiten Vorkommnis nachgefragt werden, was vor Ort los

ist, ob es Defizite gibt oder ob zu wenig Leute da sind, die das kontrollieren. Das Ministerium muss auch prüfen, ob der Betreiber seiner eigenen Prüfpflicht nachgekommen ist, da die Betreiber selbst ihre Anlagen überprüfen müssen. Das Ministerium kann nicht einfach zuschauen, wenn in der gleichen Anlage mehrere Unfälle passieren. In solchen Fällen ist auch das Ministerium in der Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namenlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Dr. Schwartz und anderer und Fraktion der CSU betreffend "Keine Obergrenzen bei Bargeld-Zahlungen" auf Drucksache 17/10030 bekannt. Mit Ja haben 153 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen gab es 2. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)